

## Zum Tagungsthema

Dieter Planck



■ 1 Blick auf das sagenumwobene Schloß Lichtenstein, eines der großen, traditionellen touristischen Ziele auf der Schwäbischen Alb.

Der 8. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg findet zu einem Zeitpunkt statt, der nach drei Jahren zum ersten Mal wieder positive Entwicklungen für die Denkmalpflege erkennen läßt. 1997, als wir zum 7. Landesdenkmaltag anläßlich des 25jährigen Bestehens des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg nach Bronnbach eingeladen haben, erlebte die Denkmalpflege einen absoluten Tiefpunkt, was ihre finanzielle Ausstattung anging. Herr Minister Dr. Döring hat inzwischen bei vielen öffentlichen Veranstaltungen zur Denkmalpflege immer wieder darauf hingewiesen, daß er sich dafür einsetzen wolle, die finanziellen Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege wieder auf den Stand von 1995 zu bringen.

Die Gelder zum Erhalt unserer Baudenkmale wie auch zur Durchführung archäologischer Rettungsgrabungen und deren Auswertung, für die Öffentlichkeitsarbeit, die Inventarisierung und andere wissenschaftliche Aufgaben der Denkmalpflege werden aus Wett-

einnahmen des Landes finanziert. Obwohl die Staatliche Toto-Lotto-Gesellschaft in ihrem Jubiläumsjahr 1998 einen Rekordgewinn erzielen konnte, sind die Gelder für die Erhaltung unseres Denkmalbestandes nicht erhöht worden. Die eklatante Kürzung der Mittel für die Denkmalpflege 1996 war angesichts der besonders schwierigen Haushaltslage eine politische Entscheidung. Wir hoffen jedoch, daß die Landesregierung entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten die Gelder bald wieder für den ursprünglichen Zweck vorsieht. Ohne eine angemessene staatliche Förderung ist mittel- und langfristig unsere herausragende Denkmallandschaft nicht zu erhalten!

Eine andere wesentliche Veränderung, die Zukunft der Denkmalpflege betreffend, hat der Ministerpräsident schon vor Jahren zu unserer großen Beunruhigung angekündigt, nämlich den Beschluß der Landesregierung, die Einvernehmensregelung, d.h. das Erfordernis des Einvernehmens zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt als Fach-

■ 2 Walheim, Römerhaus. Schutzhaus über den restaurierten Mauern und Anlagen eines römischen Gewerbe- und Handelshauses in der römischen Siedlung.



behörde, bei Entscheidungen in erster Instanz ersatzlos zu streichen. Aus der öffentlichen Diskussion ist bekannt, daß solche Überlegungen nicht allein für den Denkmalschutz angestellt werden, sondern auch zahlreiche andere Bereiche der Landesverwaltung betreffen. Inzwischen hat das Wirtschaftsministerium eine Kompromißlösung erdacht. Sie sieht ein wesentliches Korrektiv vor: Sollte nämlich die Untere Denkmalschutzbehörde von der Empfehlung des Landesdenkmalamtes abweichen und eine negative Entscheidung fällen, so soll der Präsident des Landesdenkmalamtes in besonders gravierenden Fällen, in denen eine schwerwiegende Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals droht, das Recht haben, die höhere Instanz anzurufen.

Jeder, der etwas Einblick hat, weiß, daß man auf kommunaler Ebene oftmals unter anderen Gesichtspunkten Beschlüsse faßt, die dann aber den Belangen der Denkmalpflege nicht immer gerecht werden. Deshalb kann eine den Aufgaben der Denkmalpflege angemessene und abwägende Entscheidung oft erst auf höherer Ebene gefällt werden. Dieses Ausführungsrecht der nächst höheren Instanz hätte somit für die Zukunft eine,

wie ich meine, wichtige „Vorwirkung“ auf die Entscheidung in erster Instanz.

Gespräche mit vielen Bürgermeistern haben gezeigt, daß die Städte und Gemeinden nicht unbedingt daran interessiert sind, allein zu entscheiden. Sie schätzen durchaus das regulierende, unter fachlichen, landeseinheitlichen Kriterien abgewogene Urteil der Fachbehörde. Es sollte ihres Erachtens nach maßgeblich Eingang finden in die Entscheidung. Viele Bürgermeister haben mir in den letzten Jahren sogar zum Ausdruck gebracht, daß sie ganz und gar nicht mit der Abschaffung der Einvernehmensregelung einverstanden sind, da sie auf kommunaler Ebene zusätzliche Probleme auf sich zukommen sehen.

Eine effiziente Denkmalpflege ohne den notwendigen finanziellen Hintergrund ist nicht möglich. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, die wichtigsten Kulturdenkmäler den nachfolgenden Generationen zu überliefern. Eine Reduzierung der finanziellen Mittel führt letztendlich zu kostintensiven Restaurierungen in der Zukunft oder zum Verlust vieler Denkmäler, die es dann abzubereiten oder ohne archäologische Untersuchung aufzugeben gilt. Dies bedeutet Ver-

nichtung von Geschichtszeugnissen. Wir sind uns darüber im klaren, daß es problematisch ist, in einer Zeit zurückgehender finanzieller Ressourcen Schwerpunkte zu bilden. Doch möchte ich Landesregierung und Landtag eindringlich darum bitten, durch ein Sonderprogramm zur Sicherung gefährdeter Baudenkmäler Gelder bereitzustellen. Dies trüge nicht nur dazu bei, die Attraktivitäten unseres Landes als Wirtschaftsstandort und Reiseziel zu erhöhen, sondern sicherte auch dem mittelständigen Gewerbe neue Aufträge und mittel- und langfristig den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Maßnahmen zur Rettung akut gefährdeter herausragender Kulturdenkmäler konnten in den vergangenen Jahrzehnten mit den beiden Sonderprogrammen der Denkmalpflege, dem Schwerpunktprogramm und dem Denkmalnutzungsprogramm, in die Wege geleitet werden. Diese gezielte schwerpunktmäßige Förderung verhinderte nicht nur den drohenden Substanzverlust, sondern führte leerstehende oder nur unzureichend genutzte Baudenkmale einer neuen denkmalverträglichen und langfristigen Nutzung zu. Viele eindrucksvolle Denkmäler, von Schlössern bis zu hochinteressanten Industrieanlagen, erhielten auf diese Weise eine neue Nutzungsperspektive.

In den 90er Jahren fielen weitere große denkmalpflegerische Problemfälle an. Sie sind im Rahmen der normalen Denkmalförderung nicht zu bewältigen, da im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege die allgemeinen Fördermittel auf die Hälfte der früheren Ansätze gekürzt wurden. Für diese bestandsbedrohten Kunstdenkmale sollte unbedingt ein neues Sonderprogramm aufgelegt werden- nicht zuletzt um zu verhindern, daß die Restaurierungskosten in den nächsten Jahren um ein Vielfaches in die Höhe schnellen.

Bei vielen herausragenden Baudenkmalen stehen Erhaltungsmaßnahmen an. Beispielhaft möchte ich nennen: die ehemalige Villa Frank in Murrhardt, ein herausragendes Denkmal des Jugendstils; die Burg Katzenstein bei Dischingen im Kreis Heidenheim, in ihrer Erhaltung singular im Land; das Schloß in Ravenstein-Merchingen, Neckar-Odenwald-Kreis, ein rit-

terschaftlicher Sitz aus dem 16. Jahrhundert, oder die Eremitage in Waghäusel, im Kreis Karlsruhe, eine bedeutende Anlage, 1723 für den Fürstbischof von Speyer, Damian Hugo von Schönborn, errichtet. Aber auch ortsbildprägende Gebäude, wie die Kelter in Knittlingen (teilweise schon aus dem 13. Jahrhundert), das Kurtheater in Bad Wildbad oder das Schloß in Nordstetten, Kreis Freudenstadt, gehören in diesen Zusammenhang; ebenso wie die „Sauschwänzlebahn“, die wir im Rahmen unserer geplanten Exkursion kennenlernen werden, sowie das ehemalige Kapuzinerkloster in Rottweil oder das bedeutende sogenannte Humpisquartier in Ravensburg.

Diese Beispiele mögen zeigen, wie existentiell Sonderfinanzierungsprogramme sind für denkmalpflegerische Großprojekte, die aus der allgemeinen Denkmalförderung heraus nicht finanziert werden können.

Ich möchte daher anläßlich des Landesdenkmaltages an alle Verantwortlichen in der Politik unseres Landes appellieren, neben der normalen Förderung zusätzlich Mittel für ein Sonderprogramm bereitzustellen, um auf diese Weise in den nächsten Jahren zumindest einen Teil der dringend notwendigen Großmaßnahmen in Angriff nehmen zu können. Denn jeder Verlust eines Denkmals bedeutet einen Verlust an Identität und Geschichte.

Eine ähnlich schwierige Situation besteht bei der Archäologie. Die archäologischen Denkmäler unseres Landes gehören anerkanntermaßen – zu den bedeutendsten Fundlandschaften Europas. Gemeint sind nicht nur die herausragenden Siedlungen der Stein- und Bronzezeit in den Mooren Oberschwabens oder am Uferand des Bodensees mit ihren einmaligen Erhaltungsbedingungen, sondern auch die zahlreichen bedeutenden prähistorischen Befestigungen unseres Landes, die großen Grabhügel und Siedlungen der frühen Kelten, ein Glanzpunkt der Landesarchäologie, wie auch die herausragenden römischen, frühmittelalterlichen und mittelalterlichen Zeugnisse. Sie alle spiegeln die lange und facettenreiche Entwicklung der Menschheitsgeschichte in Südwestdeutschland wider. Diese Situation ist heutzutage wie nie zuvor bedroht und

bedarf ebenfalls unserer besonderen Zuwendung. Die Sicherung und Erhaltung des Denkmalbestandes im Bereich der Archäologie gehört auch im neuen Jahrzehnt zu den wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik unseres Landes. Denn archäologische Denkmale bestimmen den Charakter einer Landschaft entscheidend mit und sind heute nach allgemeiner Auffassung integraler Bestandteil der Geschichte und deshalb für den Menschen ebenso wichtige Identifikationsobjekte wie die alten Gebäude seiner Heimatstadt. Aus diesem Grund muß auch die Landesarchäologie eine angemessene Ausstattung erhalten.

Ohne diese Voraussetzungen kann das Landesdenkmalamt nur unzureichend und nicht über tagtägliche Anforderungen zum Schutz archäologischer Denkmäler hinaus reagieren. Der personelle Ausbau und die fortschreitende fachliche Qualifizierung des Landesdenkmalamtes, die Ausstattung der internen Denkmalbereiche mit kompetentem Personal, wie auch der Ausbau des Archäologischen Landesmuseums sind wichtige Ziele für die nächsten Jahre. Nur so kann eine gute Arbeit der archäologischen Denkmalpflege im Land Baden-Württemberg auch in Zukunft flächendeckend gewährleistet werden.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung ist vor allem für die Durchführung von Rettungsgrabungen notwendig. Das Verursacherprinzip, in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verankert, könnte auch für Baden-Württemberg, zumindest in Teilbereichen, eine Verbesserung der finanziellen Situation erbringen. Andererseits sind Rettungsgrabungen in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten, wo es keine Möglichkeit gibt, über das Verursacherprinzip tätig zu werden, ohne finanzielle Aufwendungen des Landes nicht durchführbar. Eine sinnvolle und fachgerechte Bodendenkmalpflege kann nur dort betrieben werden, wo finanzielle Ressourcen und die adäquate personelle Ausstattung zur Verfügung stehen. Wir alle sind verpflichtet, auch im Bereich der Archäologie, für spätere Generationen unseren ohnehin schon stark dezimierten Denkmalbestand bestmöglich zu erhalten. In den letzten Jahren hat sich auf dem Gebiet der mit den archäologischen Rettungsgrabungen unmittel-

bar zusammenhängenden wissenschaftlichen Auswertungsarbeiten der Befunde und Funde eine enorme Veränderung, insbesondere aufgrund der technischen Möglichkeiten, vollzogen. Damit die Landesarchäologie mit der Entwicklung in Europa Schritt halten kann, bedarf es einer grundlegenden Erneuerung der Arbeitsmethoden, die allerdings nur unter Einbeziehung aller technischen Fortschritte realisierbar ist. Nicht nur der vermehrte Einsatz elektronischer Hilfsmittel von der Fundaufnahme auf der Grabung bis zur kartographischen Dokumentation mit planmäßiger Erfassung aller archäologischen Befunde und des dazugehörenden Fundmaterials, sondern auch der weitere Ausbau der naturwissenschaftlichen Disziplin bildet eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre. Die Sicherung des Denkmals im Boden durch die Ausweisung von Schutzgebieten, sogenannten archäologischen Reservaten, ist allerdings heute zweifellos die wichtigste und vornehmste Aufgabe unseres Amtes. Eine Ausgrabung, auch mit derzeit modernsten Methoden durchgeführt, stellt noch immer eine Zerstörung dar, die das archäologische Denkmal, die historische Quelle, nur noch bedingt für nachfolgende Generationen erforschbar und nachvollziehbar macht. Die Zukunft wirft mit Sicherheit neue wissenschaftliche Fragen auf. Mit Hilfe fortgeschrittener technischer Methoden wird man sie zu beantworten suchen. Weitergehende Erkenntnisse an lange schon bekannten Denkmälern werden die Folge sein.

Unser diesjähriger Landesdenkmaltag steht unter dem Thema „Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor“. Im Rahmen dieser Tagung soll verdeutlicht werden, welchen hohen Stellenwert die Denkmalpflege im wirtschaftlichen Leben unseres Landes einnimmt, sei es einschlägig in Industrie und Handwerk oder etwa auch im Tourismus. Vor kurzem hat, nur um ein Beispiel zu nennen, der Landesgeschäftsführer des Glaserhandwerks die finanziellen Kürzungen in der Denkmalpflege öffentlich angesprochen und dabei klar gemacht, daß sie sich in erheblichem Umfang auf seinen Handwerksstand auswirken.

Die Denkmalpflege tangiert in vielfältiger Weise wirtschaftliche Belange. Um die Berührungspunkte eingehen-

der zu betrachten, baten wir Kolleginnen und Kollegen aus unserem weiten Partnerfeld um Stellungnahmen. In drei Vortragsrunden, einem Abendvortrag und auf drei Exkursionen werden wir uns dem Thema mit verschiedenen Sichtweisen nähern.

Die erste Vortragsrunde widmet sich dem Aspekt „Denkmalpflege und Tourismus“. Die letzten Daten der Marktanalyse „Urlaub und Reisen“ von 1995 belegen, daß ca. 8% der Befragten jährlich eine Kultur- und Studienreise planen, während es im Jahre 1989 nur ganze 2% waren. Dies zeigt deutlich, daß die historischen Sehenswürdigkeiten und damit letztendlich die Ergebnisse einer mehr oder weniger intensiven Denkmalpflege zu den Hauptattraktionen gehören. Dies ist auch bei Auslandsreisen nicht anders. 30% sind den klassischen Städtereisen gewidmet. Burgen und Schlösser, aber auch alte Stadtkerne in ihrer Gesamtheit spielen eine wesentliche Rolle. Übertragen auf Baden-Württemberg bedeutet dies, daß der Fremdenverkehr in wesentlichen Teilen die Kulturdenkmale des Landes zum Ziel hat. Das historische Erbe an Kultur- und Geschichtsdenkmälern reicht summarisch von den altsteinzeitlichen Höhlen der Schwäbischen Alb über die zahlreichen prähistorischen und frühmittelalterlichen Burgen, Höhensiedlungen, die römischen Denkmäler in unserem Land bis hin zu den mittelalterlichen Anlagen, den Schlössern, Klöstern und Städten unseres Landes. Ich denke, Altstädte, wie Heidelberg, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Rottweil, Konstanz und natürlich Säckingen können beispielhaft genannt werden.

Aber auch die archäologischen Denkmäler unseres Landes, wie etwa das keltische Fürstengrab in Hochdorf mit seinem Keltenmuseum in Eberdingen-Hochdorf, der römische Gutshof von Hechingen-Stein oder gerade die ausgedehnten Hinterlassenschaften des obergermanisch-rätischen Limes zählen zu den wichtigsten Reisezielen. Speziell die verschiedenen Tourismusstraßen unterstreichen die Bedeutung und Erschließung unserer Denkmallandschaft als „Pilgerstraße des Tourismus“.

Die herausragenden Schlösser und Gärten Baden-Württembergs erwiesen sich als Objekte großer Beliebtheit

bei Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, aber auch bei Touristen von außerhalb. Das europäische Tourismusinstitut an der Universität Trier hat in einer ausführlichen Diskussion die sozialen und vor allen Dingen ökologischen Belastungen durch den Tourismus zum Anlaß genommen und eine Reihe von besonders wichtigen Gesichtspunkten erarbeitet, die speziell dem Thema Denkmalpflege und Tourismus gewidmet sind:

1. Der Kulturtourismus ist ein arbeitsintensiver Sektor.
2. Der Kulturtourist zeichnet sich durch hohe Kaufkraft aus und trägt zur Wertschätzung in der Region bei.
3. Der Kulturtourismus nutzt das kulturelle Potential, insbesondere die historischen Gebäude.
4. Er führt zu räumlicher Diversifizierung der Nachfrage.
5. Er leistet einen positiven Beitrag zur Imagebildung der Region und des Landes.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Tourismusexperten dem Thema Denkmalpflege und Tourismus eine hohe wirtschaftliche Bedeutung zusprechen. Bestandteile des Kulturtourismus bilden zweifellos auch die bedeutenden Denkmäler unserer Industriegeschichte. Gerade zu dieser Frage wird Herr Kollege Dr. Bärtschi aus Winterthur die Erfahrungen in der Nordostschweiz referieren und verdeutlichen, wie sehr Bahn- und Industriekultur gefragt sind, um die Geschichte der Neuzeit anhand dieser Industriedenkmäler besser verstehen und nachvollziehen zu können.

Andererseits wissen wir heute, daß ein verstärkter Tourismus aber auch sehr negative Folgen für die Denkmäler haben kann. Vor allem ist hier ihre Abnutzung zu erwähnen. Ein starker Besucherstrom gefährdet, wie wir immer wieder erfahren müssen, die Substanz unserer Denkmäler. Ebenso kann der notwendige Einbau infrastruktureller Maßnahmen negative Folgen haben.

Wenn allerdings der Oberbürgermeister einer bedeutenden mittelalterlichen Stadt mit herausragender historischer Bausubstanz in diesen Tagen während eines Gesprächs auf meine Frage: „Ihre Stadt lebt doch von der Denkmalpflege?“, erklärt, daß diese nur ein Handicap sei, leben würde die Stadt von den Einnahmen eines gro-

■ 3 Stuttgart-Stammheim. Sanierung des Dachstuhls der ehemaligen Kelter beim Schloß in traditioneller Zimmermannsarbeit.



ßen Industrieunternehmens, dann wird allzu deutlich, wie sehr heute leider auch von verantwortlichen Persönlichkeiten die Qualität eines Stadtbildes unterschätzt wird. Die verschiedenen Beiträge, Diskussionen und Exkursionen auf dem Tagungsprogramm mögen verdeutlichen, daß eine Investition für die Erhaltung und Erschließung unserer Denkmäler, dazu zähle ich das mit Informationen ausgestattete prähistorische Denkmal ebenso wie das herausragende barocke Kloster in Oberschwaben oder eine die Industriegeschichte vermittelnde Industrieanlage im Rhein-Neckar-Raum, gewinnbringend ist, da sie gleichzeitig eine Investition für die Zukunft darstellt und Attraktivitäten unseres Landes nachhaltig unterstützt. In einer Zeit, die geprägt ist von Freizeitgestaltung in vielfacher Weise, hat der Tourismus nicht nur eine wichtige werbewirksame Funktion für die kulturhistorische Infrastruktur, sondern spielt auch für wirtschaftliche Fragen zunehmend eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Das zweite große Thema unseres Landesdenkmaltes beschäftigt sich mit dem Aspekt Denkmalpflege als Auftraggeber, beteiligt an Ausbildung und Qualifizierung. Ich möchte deutlich machen, daß die Zuwendungen für die Denkmalerhaltung ihrerseits mindestens ein 5- bis 8-faches an Investitionen auslösen. Ganz generell bedeutet das, daß die Denkmalpflege investitionsfördernd ist und nicht, wie oftmals in der Öffentlichkeit darge-

stellt, investitionshemmend. Denkmalpflege trägt unmittelbar zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Nach Angaben des Deutschen Zentrums für Handwerk- und Denkmalpflege hat eine Hochrechnung allein in Hessen ergeben, daß für das Jahr 1996 durch den Wirtschaftssektor Denkmalpflege ca. 5555 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden konnten. In dieser Berechnung wurden die umfangreichen Altbausanierungen noch nicht berücksichtigt. Ebenso fehlen in dieser Berechnung Denkmalpflegemaßnahmen durch private Investitionen, die weder steuerlich begünstigt, noch durch öffentliche Förderung unterstützt worden sind. Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks brachte bei der Eröffnung der „Denkmalmesse 98“ in Leipzig zum Ausdruck, daß die Denkmalpflege ein in jeder Hinsicht lohnender, umsatzstarker und arbeitsplatzintensiver Markt sei.

Nach vorliegenden Schätzungen wurden in Deutschland jährlich 12 Milliarden DM in Maßnahmen der Denkmalpflege investiert, wovon auch gerade die Handwerksbetriebe in starkem Maße profitieren. Verschiedene Untersuchungen zeigen, daß handwerkliche Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege sehr personalintensiv sind. Dies beginnt bei der Durchführung archäologischer Ausgrabungen und reicht bis hin zur Restaurierung von Fachwerk und Innenausstattung. Statistische Bauauswertungen

zeigen, daß bei Sanierungsarbeiten bis zu 80% Personalkosten anfallen, während die Materialkosten bei 20% des gesamten Volumens liegen. Im Vergleich zum allgemeinen Baugewerbe, wo Personal- und Materialkosten je zur Hälfte anfallen, zeigt dies deutlich das Schwergewicht im Personalbereich. Das wiederum bedeutet, daß bei gleichem Investitionsvolumen mehr Arbeitskräfte im Bereich der Denkmalpflege gefunden werden als im konventionellen Baubereich. Die Denkmalpflege stärkt somit das Handwerk als mittelständischen Sektor innerhalb der Gesamtwirtschaft. Sie trägt zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei und ist ein stabilisierender Faktor in der deutschen Bauwirtschaft.

Einen weiteren Faktor möchte ich hier kurz ansprechen, nämlich die gewerblich nutzbaren, denkmalgeschützten Gebäude. Sie verdeutlichen, daß der Wert des Denkmal- und Altbaubestandes in zunehmendem Maße auch als Standortfaktor erkannt wird. Historisch geprägte und gewachsene Stadtbilder tragen oftmals zur besseren, örtlichen Lebensqualität bei. Der Mensch von heute sucht die historischen Stadtkerne und die baulichen Besonderheiten als Erlebnis- und Identifikationsobjekte. Das Ambiente zählt zu den weichen Standortfaktoren, die mehr und mehr auch bei Gewerbeansiedlungen eine Rolle spielen. Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, daß für lange leer stehende Industriebrachen wieder Chancen bestehen, als moderne Gewerbeansiedlung genutzt zu werden. Aber nicht nur die historischen Gebäude, sondern auch die zugehörige Standortqualität für die arbeitenden Menschen spielten eine wichtige Rolle. Als ich vor einiger Zeit ein Gebäude in einer mittelalterlichen Stadt im Regierungsbezirk Stuttgart besichtigte, das mit hohen Aufwendungen des Eigentümers und mit Unterstützung des Landes saniert und als neuer Sitz einer Redaktion eingerichtet worden ist, habe ich beim Rundgang erfahren können, wie sehr die Menschen, die hier mit modernsten technischen Einrichtungen arbeiten, geradezu begeistert sind vom historischen Ambiente ihres Arbeitsplatzes. Eine Umfrage bei Unternehmen, die sich in denkmalgeschützten Gebäuden niedergelassen haben, zeigt unter anderem, daß für den Einzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude mit

62% die Architektur Hauptentscheidungskriterium war, das Image schlug mit 47% zu Buche. 87% der Befragten gaben an, daß sich Mitarbeiter in denkmalgeschützten Gebäuden wohlfühlen und allein 54% der Befragten sind der Ansicht, daß sich die Arbeitsatmosphäre in ihrem Unternehmen durch den Umzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude gebessert hat. Rund 73% der befragten Unternehmer gaben an, daß ihre Kunden positiv auf das denkmalgeschützte Gebäude reagieren. Ich denke, diese Zahlen dokumentieren eindrucksvoll, wie wichtig die Erhaltung unserer Denkmallandschaft auch aus solchen Gründen ist. Sie sollten alle politischen Kräfte in unserem Lande davon überzeugen, daß es sich lohnt, sich wieder mehr und intensiver für die Denkmalpflege einzusetzen. Investitionen in die Denkmalpflege sind Investitionen in die Zukunft. Es gibt nur wenige Maßnahmen in der Kulturpolitik unseres Landes, die so langfristig und so tiefgreifend Auswirkungen auf Gegenwart und Zukunft haben.

Der dritte Bereich, dem wir uns zuwenden wollen, behandelt das zukunftsorientierte Thema Denkmalpflege als Anreger technischer Innovationen bzw. innovativer Verfahren.

In Zukunft werden uns die Fragen moderner Energien auch in der Denkmalpflege zunehmend beschäftigen. Ich nenne als Stichwort die Anbringung von Sonnenkollektoren auf historischen Dachflächen. Die derzeitigen technischen Möglichkeiten müssen zweifellos genutzt werden. Es stellt sich hier die Frage, wie vertragen sich die moderne Technik und das Erscheinungsbild des Denkmals? Alle Techniker und Denkmalpfleger sind aufgefordert, sich gemeinsam Gedanken darüber zu machen, wie moderne Technik mit den Zielen der Denkmalpflege in Einklang gebracht werden bzw. wie sie ihr bei der Lösung der neuen Probleme behilflich sein kann.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir uns dieser Aufgabe stellen müssen – in der Hoffnung, gemeinsam Lösungen finden zu können. Beide Seiten haben hier eine wichtige Aufgabe für die nahe Zukunft. Wir sind deshalb sehr gespannt, welche Perspektiven die Referate dieser Vortragsrunde eröffnen werden.

Wie erfolgreich eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sein kann, beweist unser Kontakt zur Deutschen Bundesstiftung Umwelt. In der Vergangenheit konnten wir mit ihrer Hilfe auf zahlreichen Gebieten der Denkmalpflege wichtige Forschungsprobleme angehen und Handreichungen für eine zukunftsorientierte und die Erhaltung unserer Denkmäler sachgerechte praktische Anwendung erarbeiten.

Ich denke, eine praxisorientierte, in die Zukunft weisende Denkmalpflege bedarf stets innovativer Techniken. Von ihrer Fortentwicklung und ihrem Einsatz werden der Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Gesellschaft von morgen abhängen.

Ohne ein Ergebnis unserer Tagung vorweg nehmen zu wollen: ich bin sicher, daß sehr viel mehr Argumente für die These sprechen, daß Denkmalpflege ein nicht zu unterschätzender Faktor im baden-württembergischen Wirtschaftsgefüge ist, als dagegen. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr gespannt auf den öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Wolters mit dem Titel „Brauchen wir eine andere Denkmalpflege?“ Ich meine, zumindest in finanzieller Hinsicht ja. Ich richte deshalb an alle politischen Kräfte und an

die gesamte Öffentlichkeit unseres Landes den eindringlichen Appell, mehr für Denkmalpflege zu tun, als dies in den letzten drei Jahren der Fall war. Denn Denkmalpflege ist Investition in die Lebensqualität der uns nachfolgenden Generationen. Der Erhalt der gefährdeten Kulturdenkmäler und damit der Erhalt wesentlicher Elemente unserer überlieferten, gebauten Geschichte ist ein wichtiger wirtschaftlicher und ideeller Beitrag zur Zukunftssicherung unseres Landes.

Mehr für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu tun, bedeutet nicht nur, mehr Geld dafür bereitzustellen. Es bedeutet auch, mehr dafür zu tun, daß Denkmalschutz wieder stärker ins öffentliche Bewußtsein gehoben wird. Denkmalschutz beginnt in den Köpfen der Menschen. Er ist Teil unserer Kultur, und nicht zuletzt umschließt der Begriff der Kultur den erinnernden und erforschenden Rückblick auf die Geschichte, damit wir in Gegenwart und Zukunft nicht als Gedächtnislose und Lernunfähige agieren.

**Prof. Dr. Dieter Planck**

Präsident des Landesdenkmalamtes  
Baden-Württemberg  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart